



Gemeinsam  
gegen Gewalt  
im Alter

Unis pour  
une vieillesse  
sans violence

Uniti per  
una vecchiaia  
senza violenza



Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt  
Centre de compétence national Vieillesse sans Violence  
Centro di competenza nazionale Vecchiaia senza Violenza



## 15. Juni - Welttag gegen die Misshandlung älterer Menschen

*Es ist nie zu spät, Hilfe zu holen!*

**Bern, 14. Juni 2023. Am 15. Juni ist Welttag gegen die Misshandlung älterer Menschen. In der Schweiz sind jährlich rund 300'000 bis 500'000 Seniorinnen und Senioren über 60 Jahren von Gewalt betroffen. Gewalt umfasst dabei nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch Vernachlässigung, Herabsetzung, Nötigung und finanzielle Ausbeutung. Nur selten wenden sich die Betroffenen an eine der bestehenden Hilfsorganisationen.**

Wie eine von der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) in Auftrag gegebene und vom Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO) durchgeführte Studie zeigt, suchen sich die gewaltbetroffenen Seniorinnen und Senioren vor allem deshalb keine Hilfe, weil sie sich schämen und Angst vor den Konsequenzen haben: Die Betroffenen haben oft gesundheitliche Probleme und sind auf die Hilfe ihrer Umgebung angewiesen. Sie haben Angst, die Kontrolle über ihre Situation zu verlieren, in ein Heim gehen zu müssen oder die Beziehung zu nahestehenden Personen zu gefährden. Sie gehören einer Generation an, die es gewohnt ist, Probleme in der Familie zu lösen.

### **Gewalt hat viele Gesichter. Aber Gewalt ist nie in Ordnung.**

Die beim nationalen Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt gemeldeten Situationen sind sehr unterschiedlich. Einmal geht es darum, dass eine an Demenz erkrankte Frau mit Medikamenten ruhiggestellt oder in einem anderen Fall eingesperrt wird, damit die Betreuungsperson Arbeiten gehen kann. Oder Lebensmittel werden in Schränken eingeschlossen, um zu verhindern, dass eine Seniorin zu viel isst. Es gibt auch Fälle von physischer Gewalt oder von sexuellen Übergriffen auf betagte Personen. Nicht zu unterschätzen sind die finanziellen Nötigungen, das Vorenthalten des eigenen Geldes oder die Veruntreuung von Geld, das die Betroffenen beispielsweise zum Einkaufen mitgegeben haben. Nicht immer erfolgt die Gewalt bewusst und absichtlich. Umso wichtiger sind Hilfsangebote, bei welchen die gesamte Situation analysiert wird und alle Betroffenen bei der Lösungsfindung miteingezogen werden.

### **Sensibilisierungskampagne «Gewalt im Alter»**

Die Ende März lancierte Kampagne «Es ist nie zu spät, Hilfe zu holen» informiert über das oft tabuisierte Thema der Gewalt im Alter. Die Initiantinnen der Kampagne – die Schweizerische Kriminalprävention und die kantonalen und städtischen Polizeikorps, das Nationale Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt und die Opferhilfe Schweiz - ermutigen Betroffene, über das Thema zu sprechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Kampagne ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) 2022–2026. Sie wird unterstützt vom Seniorenrat, von Spitex Schweiz, Alzheimer Schweiz, Curaviva Schweiz und von Pro Senectute Schweiz.

### Hinschauen ist wichtig!

Von Gewalt Betroffene, Gewalt Ausübende oder Verwandte, Nachbarn, Freunde und Fachpersonen, die eine schwierige Situation beobachten, finden beim Nationalen Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt unter der Telefonnummer 0848 00 13 13 (Normaltarif, E-Mail [info@alterohnegewalt.ch](mailto:info@alterohnegewalt.ch), Webseite <https://alterohnegewalt.ch/>) einen fachlich ausgewiesenen Ansprechpartner. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auch anonym möglich. Die Betroffenen können selbst entscheiden, was getan wird und was nicht.

### Gemeinsam gegen Gewalt im Alter

Zum Thema «Gewalt im Alter» sind weitere Kampagnen vorgesehen. Das Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO) wird im November 2023 eine nationale Kampagne zu Gewalt bei älteren Paaren durchführen und die Opferhilfe Schweiz plant eine Social-Media-Kampagne zum Thema.



### Kontaktpersonen

Beatrice Kübli (DE), Projektleiterin, Schweizerische Kriminalprävention (SKP):  
E-Mail: [bk@skppsc.ch](mailto:bk@skppsc.ch), Tel. 031 511 00 09

Ruth Mettler Ernst, Geschäftsleiterin Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt  
E-Mail: [ruth.mettler@uba.ch](mailto:ruth.mettler@uba.ch), Tel. 044 451 92 91

Martin Allemann, Fachbereichsleiter Familie und Gesellschaft, SODK  
E-Mail: [martin.allemann@sodk.ch](mailto:martin.allemann@sodk.ch), Tel. 031 320 29 97

### SKP und die kantonalen und städtischen Polizeikorps

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie ist ein Organ der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Ihre Aufgaben sind die Stärkung der interkantonalen Polizeizusammenarbeit im Bereich Kriminalprävention und die Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Bevölkerung. Sie informiert die Bürgerinnen und Bürger über kriminelle Phänomene, Präventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote.

### Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt

Das Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen drei bedeutenden Akteuren in der Prävention von Misshandlung gegen ältere Menschen in der Schweiz: Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA in der Deutschschweiz, Pro Senectute Ticino e Moesano in der Südschweiz und alter ego in der Westschweiz. Die niederschwellige Anlaufstelle berät Betroffene und deren Umfeld als unabhängige, neutrale Stelle in schwierigen Situationen. Das Hilfsangebot ist sehr breit und wird auf die individuellen Bedürfnisse angepasst. Es umfasst sowohl persönliche Beratung wie auch klärende Gespräche mit dem Umfeld. Alter ohne Gewalt kann unter anderem psychologische Hilfe und rechtliche Auskünfte vermitteln.

**Opferhilfe Schweiz**

Die Opferhilfe ist für alle Menschen da, die in der Schweiz durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt wurden. Beratungsstellen der Opferhilfe gibt es in der ganzen Schweiz. Diese informieren die Opfer wie auch ihre Angehörige über ihre Rechte, unterstützen sie bei der Verarbeitung des Geschehenen und vermitteln ihnen weitere Hilfe. Die Opferhilfe kann für finanzielle Folgen der Straftat aufkommen. Opfer und ihre Angehörigen können zudem eine Genugtuung für das erlittene seelische Leid erhalten.